

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 05.08.16

und Antwort des Senats

Betr.: Aufnahmestopp bei Sportvereinen aufgrund fehlender Kapazitäten und Trainer/-innen – Wann reagiert der Senat endlich?

Vereine und Medien berichten übereinstimmend, dass in zahlreichen Vereinen insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendfußballs und des Schwimmsports Aufnahmestopps und Wartelisten bestehen. Grund hierfür seien fehlende Kapazitäten bei Sportstätten, Trainerinnen und Trainern sowie die Ganztagsbetreuung. Auch Dirk Fischer, Präsident des Hamburger Fußball-Verbandes e.V. (HFV), hat kürzlich darauf aufmerksam gemacht und Nachbesserungen gefordert.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat unterstützt den Sport in Hamburg auf vielfältige Weise. Mit dem Sportfördervertrag und der Dekadenstrategie „HAMBURGMachtSPORT“ werden dem Sport unter Wahrung seiner Autonomie Rahmenbedingungen und eine verlässliche Grundlage zur Absicherung der Sportförderung gegeben.

Der Senat hat innerhalb des Rahmenplanes Schulbau ein umfangreiches Programm zum Neubau und zur Sanierung der öffentlichen Sporthallen gestartet, von dem auch der Vereinssport profitiert. In den Jahren von 2011 bis 2014 wurden Sporthallen in einem Volumen von 94 Millionen Euro neu gebaut, saniert oder instand gesetzt. Von 2011 bis 2019 werden insgesamt rund 307 Millionen Euro in die Hamburger Sporthallen investiert werden, um den Bedarf an Hallenflächen zu decken. Im Jahr 2019 werden dem Hamburger Sport dann rund 70 zusätzliche Hallenfelder zur Verfügung stehen. Die Instandsetzungs- und Modernisierungsoffensive sorgt durch die Umrüstung auf hochbelastbare Sportplatzbeläge zusätzlich für Kapazitätswachse. Das Programm wird mit einem Volumen von jährlich rund 4 Millionen Euro auf dem Niveau 2015 verstetigt fortgesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Bäderland Hamburg GmbH (BLH), des Hamburger Sportbunds (HSB) sowie des Hamburger Fußball-Verbands e.V. (HFV) wie folgt:

1. *Wie bewertet der Senat die Situation hinsichtlich der Kapazitäten bei Sport- und Schwimmstätten?*

Derzeit zählt der HSB 819 Vereine mit 585.488 Mitgliedern (Quelle: HSB-Mitgliederstatistik). Gerade im Kinder- und Jugendbereich ist die Mitgliederzahl in Höhe von 145.664 Mitgliedern (bis einschließlich 18 Jahre) auf einem hohen Niveau; diese Situation bewertet der Senat als positiv. Hieraus ergibt sich eine entsprechend hohe Auslastung der Sportangebote in städtischen und vereinseigenen Einrichtungen.

Mit Blick auf das gesamte Hamburger Stadtgebiet ist die Gesamtkapazität der öffentlichen Sportplätze rechnerisch höher als die Nachfrage. Der Auslastungsgrad der einzelnen Sportplätze entwickelt sich jedoch regional unterschiedlich.

Wenn in einzelnen Quartieren der Bedarf oberhalb der bereitstehenden Kapazität liegt, wird jeweils versucht, einen Ausgleich durch die Nutzung benachbarter Anlagen zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere bei vorübergehenden Sperrungen von Anlagen im Zuge von Baumaßnahmen.

2. *Welche Vereine haben bisher Aufnahmestopps für welche Sparten erlassen müssen und wo wurden welche weiteren Bedarfe angemeldet?*

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung werden vom HSB und dem HFV nicht durchgeführt. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

3. *Welche Sportstätten und Schwimmbäder verfügen werktags ab 17 Uhr über welche kapazitären Auslastungen insbesondere bei der Nutzergruppe „Vereine und Verbände“? Bitte in Prozent angeben.*

Alle städtischen Sportstätten stehen werktags ab 17 Uhr den Vereinen/Verbänden zur Ausübung des Sportbetriebes zur Verfügung. Die Auslastung liegt bei einer großen Anzahl von Sportstätten bei nahezu 100 Prozent (siehe Belegung der städtischen Sporthallen und Sportplätze:

https://afm.hamburg.de/intelliform/assistants/intelliForm-Mandanten/spo_sportstaettenbelegung/Assistants-Dialoge/spo_sportstaettenbelegung/dialog;jsessionid=880497012F53E766A5E03F05CBC5BBBD.wrkpafmas1?cc=2DD27173F608E5E06165E74DE63B9998.wrkpafmas1-0

Die Schwimmbäder der BLH werden unterschiedlich stark frequentiert. Es werden keine Angaben zur Bemessung einer Auslastung durch den Badebetrieb erhoben.

Die Vereinsnutzung ist nur anhand der Anzahl belegter Schwimmbahnen messbar, da das Nutzungsverhalten innerhalb des Trainingsbetriebs stark vom Trainingsinhalt und den Leistungsniveaus der Trainingsgruppen abhängig ist.

Durch Vereine belegte Bahnen an der Gesamtkapazität (im Wochenschnitt ab 17 Uhr) in Prozent:

Bartholomäus-Therme (Trainingshalle)	77 %
Bille-Bad (Mehrzweckbecken und Lehrschwimmbecken)	64 %
Billstedt (Mehrzweckbecken und Lehrschwimmbecken)	67 %
Blankenese (Mehrzweckbecken und Lehrschwimmbecken)	51 %
Bondenwald (Trainingshalle)	95 %
Bramfeld (Mehrzweckbecken und Lehrschwimmbecken)	76 %
Elbgaustraße (Mehrzweckbecken und Lehrschwimmbecken)	71 %
Festland (Sportbecken)	40 %
Finkenwerder (Mehrzweckbecken)	72 %
Schwimmhalle Inselpark (Sportbecken und Lehrschwimmbecken)	71 %
Ohlsdorf (Mehrzweckbecken und Lehrschwimmbecken)	87 %
Parkbad (Mehrzweckbecken)	40 %
Rahlstedt (Mehrzweckbecken und Lehrschwimmbecken)	80 %
St. Pauli (Mehrzweckbecken)	94 %
Süderelbe (Mehrzweckbecken und Lehrschwimmbecken)	74 %
Wandsbek (Mehrzweckbecken und Lehrschwimmbecken)	76 %
LLZ Dulsberg (Mehrzweckbecken)	100 %

Im Übrigen siehe Drs. 21/5261.

4. *Was gedenkt der Senat zu tun, um Aufnahmestopps zukünftig zu vermeiden? Ist geplant, weitere Kapazitäten durch Neubau beziehungsweise Sanierung von Sportstätten und Schwimmbädern zu schaffen?*

Falls ja: wann, wie und wo?

Falls nein: weshalb nicht?

Zur Sanierung und zum Ausbau der Schulsportstätten siehe Drs. 21/439, 21/732 und 21/3659.

BLH erhöht kontinuierlich die Kapazitäten und die ganzjährig nutzbare Wasserfläche, um Nutzungskonflikte zu minimieren und eine Ausweitung der Schulschwimm- und Vereinsnutzung zu ermöglichen, siehe hierzu Drs. 21/4917. Im Übrigen siehe Vorbe-
merkung.

5. *Welche derzeitigen Unterstützungs- und Fördermaßnahmen gibt es für (ehrenamtliche) Trainerinnen und Trainer beziehungsweise Übungsleiter/-innen und welche Summe steht hierfür zur Verfügung? Sind regelmäßig Aufwandsentschädigungen vorgesehen? Welche Maßnahmen plant der Senat, um das sportliche Ehrenamt mehr als bisher zu fördern?*

Die dem HSB angehörenden Vereine und Verbände erhalten im Rahmen des Sportfördervertrags jährlich Mittel zur Sicherstellung des Vereins-Übungsbetriebes mit qualifizierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern. Im Jahr 2016 sind hierfür in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen des Sportfördervertrags Mittel in Höhe von 1.175.000 Euro vorgesehen. Im Übrigen dauert die Umsetzung der Anpassungsermächtigung insbesondere im Hinblick auf die Erstellung des Finanzberichtes noch an. Der Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 wird der Bürgerschaft rechtzeitig zu ihrer ersten Sitzung nach der Sommerpause zugeleitet. Einzelheiten zu den erfragten Maßnahmen ergeben sich aus dem Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018.

Für die Jahre 2017/2018 werden 1.312.000 Euro (in 2017) beziehungsweise 1.350.000 Euro (in 2018) bereitgestellt. Die Förderung erfolgt nach einer Richtlinie des HSB (siehe:

<http://www.hamburger-sportbund.de/downloads/290/richtlinie-bezuschussung-des-vereins-uebungsbetriebes>).

Der HFV stellt seinen Vereinen zudem über das sogenannte Jugend-Förder-Konto Mittel zur Verfügung, die für die Finanzierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern genutzt werden können. Für jede zum Spielbetrieb gemeldete Jugendmannschaft erhält der Verein monatlich 5,62 Euro, die gemäß § 12 der Finanzordnung des HFV hierfür genutzt werden können.

Hinsichtlich der Förderung und des Ausbaus des freiwilligen Engagements in Sportvereinen hat der Senat das diesjährige Themenjahr unter das Motto „Sportliches Ehrenamt und freiwilliges Engagement“ gestellt. Zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Sport wurde ein breit gefächertes Konzept entwickelt, um dem Thema gesonderte Aufmerksamkeit zu widmen und die Vereine über die regelhafte Förderung hinaus zu unterstützen. Es stehen Mittel in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung, mit denen Maßnahmen und Projekte von Vereinen finanziert werden können, die zur Akquise, Motivation, Bildung und Bindung von freiwillig Engagierten im Sport beitragen. Zu den weiteren Maßnahmen und Zielen des Themenjahres siehe Drs. 21/4917.